



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 21 20 03

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 18.12.2018

Beschlussvorlage

Nr.: 109/2018
Status: öffentlich

Fachbereich II
Bearbeiter: Kim Holsten

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
30.01.2019	Samtgemeindeausschuss			
28.03.2019	Samtgemeinderat			

Annahme einer Zuwendung (KiTa Löwenburg; Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, die Zuwendung in Höhe von 3.000,00 € von der Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung, Tostedt, für die Ergänzung der Außenanlagen für die Kindertagesstätte Löwenburg, Lauenbrück anzunehmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Absatz 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes darf die Samtgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme entscheidet laut Gesetz grundsätzlich der Rat.

Der Samtgemeindeausschuss hat die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis zu 2.000,00 € auf den Samtgemeindeausschuss übertragen. Für Zuwendungen im Wert von über 2.000,00 € ist der Samtgemeinderat zuständig.

Für die Ergänzung der Außenanlagen in der Kindertagesstätte Löwenburg, Lauenbrück, ist am 04.12.2018 eine Zuwendung von der Irene und Friedrich Vorwerk-Stiftung, Niedersachsenstraße 19, 21255 Tostedt, in Höhe von 3.000,00 € eingegangen.

Ich empfehle, der Annahme dieser Zuwendung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Budget der Kindertagesstätte Löwenburg erhöht sich durch die Spende entsprechend.

Krüger